



Verbandsgemeinde Freinsheim

Information zur Verarbeitung Ihrer Daten durch die Verbandsgemeindeverwaltung Freinsheim im Rahmen des Verfahrens zur Stellenbesetzung

Hiermit informieren wir Sie über die von uns im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erhobenen Daten.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und wer ist Datenschutzbeauftragter?
Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist Ihr Arbeitgeber/ Dienstherr, die

Verbandsgemeinde Freinsheim,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jürgen Oberholz
Bahnhofstraße 12
06353/9357-0
06353/9357-70
verwaltung@vg-freinsheim.de

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung der Mitarbeiter der Ortsgemeinden ist der jeweilige Ortsbürgermeister.

Unseren Datenschutzbeauftragten für die Verbandsgemeinde Freinsheim und die Ortsgemeinden, Herrn Ingo Runge, erreichen Sie unter der vorstehenden Adresse oder unter: runge@vg-freinsheim.de. Die Kontaktdaten sind darüber hinaus im Internet/Intranet unter www.freinsheim.de verfügbar.

Welche Daten nutzen wir und woher stammen diese?

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogenen Daten erfasst:

Name, Adresse, private Telefonnummer/ E-Mail, Geburtsdatum, Schwerbehinderung, berufliche Qualifikation (Ausbildung, Zeugnisse), Familienstand, Anzahl der Kinder

Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden Daten verarbeitet?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) oder Landesdatenschutzgesetz (LDSG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze (z. B. BetrVG, ArbZG, etc.).

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle verarbeitet.

Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG bzw. § 20 Abs. 1 LDSG.

Soweit besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DS-GVO verarbeitet werden, dient dies im Rahmen des Bewerbungsverfahrens der Ausübung von Rechten oder der Erfüllung von rechtlichen Pflichten aus dem Arbeitsrecht. Dies erfolgt auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 b) DS-GVO i. V. m. § 26 Abs. 3 BDSG oder § 20 Abs. 3 LDSG.

Wer bekommt Ihre Daten?

Innerhalb unserer Behörde erhalten nur die Personen und Stellen (z. B. Fachbereich, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung) Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten benötigen.

Gegebenenfalls müssen wir Ihre Daten im Falle eines Konkurrentenrechtsstreits offen legen.

Welche Datenschutzrechte können Sie als Betroffener geltend machen?

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Wo können Sie sich beschweren?

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Landesbeauftragte für den Datenschutz
Hintere Bleiche 34
55116 Mainz
Telefon: 06131-208 2449
Telefax: 06131-2082497

Wie lange werden ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden von uns nach Ablauf von drei Monaten gelöscht, sobald feststeht, dass ein Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis zustande kommt, es sei denn dass Sie in die weitere Speicherung eingewilligt haben oder dies wegen eines bereits anhängigen oder zu erwartenden Rechtsstreits erforderlich ist.